



COMMERZBANK

Produktgruppe

Devisentermingeschäfte, Devisenswaps, NDFs

In diesem Informationsblatt informiert die Commerzbank über die Grundlagen sowie Chancen und Risiken der Produktgruppe Devisentermingeschäfte, Devisenswaps, NDFs.

Allgemeine Merkmale und Chancen

Devisentermingeschäfte, Devisenswaps und NDFs (**Non-Deliverable Forwards**) sind vertragliche Vereinbarungen zwischen Commerzbank AG und Kunde. Diese werden als OTC-Derivate bezeichnet, weil sie von einem sogenannten Basiswert abgeleitet sind. OTC (**O**ver-**T**he-**C**ounter) bedeutet, dass es sich um individuell auf den Kundenbedarf zugeschnittene, außerbörsliche Derivate handelt.

Es gibt die unterschiedlichsten Motive für den Einsatz. So kann es sein, dass eine bestehende Position durch ein Derivat als Gegenposition abgesichert werden soll (Hedging). Dabei bildet das Derivat die spiegelbildliche Auszahlungsstruktur des sogenannten Grundgeschäfts ab und hat den Zweck der Risikominimierung. Werden Devisentermingeschäfte oder Devisenswaps zur Absicherung abgeschlossen, können sie als Zahlungsmittel klassifiziert werden und sind dann aufsichtsrechtlich kein Finanzinstrument.

Wird mit Derivaten ohne Bezug zu einem Grundgeschäft auf eine bestimmte Marktbewegung oder Preisänderung gesetzt, liegt ein spekulatives Geschäft vor. Erlittene Verluste können in diesem Fall nicht durch Gewinne in einem Grundgeschäft kompensiert werden. Die Commerzbank AG bietet grundsätzlich nur grundgeschäftsbezogenes Derivategeschäft an.

Devisentermingeschäft

Bei einem Devisentermingeschäft wird vereinbart, einen Betrag, der auf eine bestimmte Währung lautet, gegen einen Betrag, der auf eine andere Währung lautet, an einem zukünftigen Termin („Fälligkeitstag“) auszutauschen. Der Nominalbetrag und der Kurs, zu dem der Währungstausch stattfindet („Terminkurs“), werden bei Geschäftsabschluss festgelegt.

Der Terminkurs ergibt sich aus der Summe von Kassakurs und einem Auf- bzw. Abschlag (dem sogenannten Swap-Satz) des

entsprechenden Wechselkurspaars. Der Swap-Satz errechnet sich im Wesentlichen aus der Zinsdifferenz zwischen den Währungsräumen des vereinbarten Wechselkurspaars. Hierdurch werden etwaige Zinsvor- bzw. Zinsnachteile für die betreffende Laufzeit ausgeglichen. Die Parteien sind dazu verpflichtet am Fälligkeitstag den Währungstausch vorzunehmen.

Eine Variante ist das Devisentermingeschäft mit Laufzeitoption. Hierbei kann innerhalb eines bei Abschluss definierten Zeitfensters der gesicherte Betrag auch in Teilbeträgen jederzeit abgerufen werden. Nicht abgerufene Beträge werden am letzten Fälligkeitstag getauscht. Dies hat Einfluss auf die Preisgestaltung.

Der feste Terminkurs führt zu Planbarkeit von Fremdwährungspositionen und Absicherung gegen Wechselkursschwankungen. Er bietet somit bereits zum Abschlusszeitpunkt eine feste Kalkulationsbasis. Hierfür muss keine gesonderte Liquidität wie z.B. eine Prämie aufgewendet werden. Allerdings ist eine Teilhabe an einer positiven Wertentwicklung nicht möglich.

Devisenswap

Der Devisenswap ermöglicht die Steuerung der Liquiditätsströme, indem Fälligkeiten von Währungspositionen auf der Zeitachse verschoben werden. Hierfür muss bei Abschluss keine gesonderte Liquidität aufgewendet werden.

Es wird dabei vereinbart, einen Betrag, der auf eine bestimmte Währung lautet, gegen einen Betrag, der auf eine andere Währung lautet, für einen definierten Zeitraum auszutauschen. Allen Umtauschkursen der gesamten Devisenswap-Transaktion liegen eine einzige Wechselkursbasis (in der Regel der aktuelle Kassakurs) und die Zinssätze der beiden Währungen zugrunde. Die Verrechnung der Zinsdifferenz zwischen den beteiligten Währungen erfolgt zwischen dem Kunden und der Commerzbank AG über sogenannte Swapsätze. Hierdurch werden etwaige Zinsvor- bzw. Zinsnachteile für die betreffende Laufzeit ausgeglichen. Die

Swapsätze werden am Devisenmarkt als Auf- oder Abschlag zum betreffenden Wechselkurs für die jeweilige Geschäftslaufzeit gehandelt. Die Parteien sind dazu verpflichtet am jeweiligen Fälligkeitstag den Währungstausch vorzunehmen.

Non-Deliverable Forwards (NDFs)

Sind Währungen nicht frei konvertierbar (z.B. Währungen von Brasilien, Indien) können die oben beschriebenen Produkte nur modifiziert dargestellt werden. Ein NDF bildet die Wertentwicklung des Basiswertes analog einem Devisentermingeschäft ab. Allerdings findet in diesem Fall kein Währungstausch statt. Es erfolgt bei Fälligkeit ein Barausgleich (Cash Settlement) der Wechselkursdifferenz in der beteiligten frei konvertierbaren Währung, wie z.B. EUR oder USD.

Wesentliche Risiken der Produktgruppe:

Mit dem Abschluss dieser Produkte gehen neben Chancen auch weitere Risiken einher. Diese sind hierbei die Folgenden:

Marktwertisiko:

Der Marktwert des Geschäftes wird im Wesentlichen von der Veränderung des Wechselkurses, des Swapsatzes und der Restlaufzeit beeinflusst. Im Fall einer vorzeitigen Beendigung entsteht bei einem für den Kunden negativen Marktwert ein Auflösungsverlust. Liquiditäts- und Handelsrisiko: Das Finanzinstrument kann in besonderen Marktsituationen möglicherweise nicht oder nicht zu einem fairen Preis aufgelöst werden.

Transferrisiko: Durch staatliche Maßnahmen kann es zu Devisenbeschränkungen kommen, die den Transfer oder die Konvertierung von Währungen erschweren oder unmöglich machen.

Adressenausfallrisiko: Im Falle einer Insolvenz der Commerzbank AG als Vertragspartner können etwaige Forderungen möglicherweise ganz oder teilweise ausfallen. Zudem besteht im Falle der Bestandsgefährdung der Commerzbank aufgrund bankaufsichtsrechtlicher Vorschriften bereits vor Insolvenz ein Ausfallrisiko in Form einer Gläubigerbeteiligung (Bail-in), d.h. im Falle einer Abwicklungsmaßnahme kann die zuständige Abwicklungsbehörde anordnen, dass das Geschäft vorzeitig beendet wird. Sofern sich infolge der Beendigung ein Zahlungsanspruch für den Vertragspartner ergeben sollte, kann die behördliche Anordnung dazu führen, dass dieser teilweise oder vollständig herabgeschrieben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) umgewandelt wird. Sofern die Commerzbank AG ihre Verpflichtungen aus dem Finanzinstrument nicht erfüllt, nicht zahlt oder nicht in der Lage ist zu zahlen, verliert der Kunde Teile seines Investments oder erleidet einen unbegrenzten Verlust.

Verfügt der Kunde bei Fälligkeit nicht über die zu liefernde Währung, muss diese zu aktuellen Marktkonditionen beschafft werden.

Finanzinstrument und Grundgeschäft stellen rechtlich selbstständige Verträge dar und können unabhängig voneinander abgeschlossen bzw. beendet werden. Das Finanzinstrument kann nur durch eine einvernehmliche Auflösungsvereinbarung vorzeitig beendet werden. Dieses kann aufgrund der einstrukturierten Kosten und unterschiedlicher An- und Verkaufspreise (Geld-/ Briefspanne) bereits bei Abschluss einen negativen Marktwert aufweisen. Der Wegfall oder die Nichterfüllung des Grundgeschäfts führt nicht zu einer automatischen Beendigung des Finanzinstruments. Dies kann zur Folge haben, dass das bei Abschluss verfolgte wirtschaftliche Ziel einer Neubewertung bedarf.

Weitere Informationen und Kosten:

Details zu diesen Punkten und den Produkten finden Sie im jeweiligen Basis- bzw. Produktinformationsblatt. Beim Erwerb, dem Besitz und der eventuellen Veräußerung von Derivaten nehmen Kosten Einfluss auf den Marktwert. Weitere Details hierzu entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Kosteninformationsblatt. Nähere Einzelheiten zu den Eigenschaften und Risiken der Produkte enthält die Broschüre „Basisinformationen über Finanzderivate“.